

Bern, den 13. November 2001

Schweizerische
Universitätskonferenz SUK
z.H. Herrn Dr. N. Ischi
Generalsekretär
Sennweg 2
3012 Bern

**Vernehmlassungsantwort der COdEG des VSS
zum Vorschlag für die Fortsetzung des Programms «Chancengleichheit
von Mann und Frau an den universitären Hochschulen 2004-2007»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gleichstellungskommission/ commission d'égalité (COdEG) des Verbandes der Schweizerischen StudentInnenschaften (VSS) dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung teilzunehmen und nimmt diese Gelegenheit gerne wahr.

Die COdEG nimmt zum Vorschlag wie folgt Stellung:

Die COdEG begrüsst den Vorschlag für die Fortsetzung des Programms generell und ist der Ansicht, dass er die bestehenden Stärken und Schwächen (oder «Lücken») des Bundesprogramms 2000-2003 erfasst und die daraus erfolgenden Konsequenzen für die Beitragsperiode 2004-2007 im wesentlichen umrissen hat.

Generell ist die COdEG sehr glücklich über die Errichtung des Bundesprogramms «Chancengleichheit 2000-2003». Der Bund zeigt damit, dass er die Thematik Gleichstellung und die Problematik der Untervertretung von Frauen an den universitären Hochschulen erkannt hat und ernst nimmt.

Der Frauenanteil bei den Studierenden hat in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. 1973 waren beispielsweise an der Universität Bern noch 25% der Studierenden weiblich, 1990 35% und 1999 waren es schon 47%¹. Schweizweit sind es 1999 44,6%². Auf den höheren akademischen Stufen sind die Frauen aber immer noch stark untervertreten: So beläuft sich der Anteil der Professorinnen 1999 schweizweit auf 6,6%.

Eine dem stetig ansteigenden Frauenanteil bei den Studierenden entsprechende Entwicklung auf den höheren hierarchischen Ebenen ist ausgeblieben - auch wenn die zeitliche Verzögerung mitberechnet wird. Es besteht somit eine grosse Diskrepanz zwischen gleichen Zugangsrechten und ungleicher Wahrnehmung dieser Rechte.

Das Bundesprogramm ermöglicht die Ergreifung von Massnahmen, die den Prozess beschleunigen und die den Frauenanteil insbesondere bei den Professorinnen erhöhen sollen. Dass dieser Prozess Zeit benötigt, erscheint uns als gegeben. Somit ist die

¹ Jahresberichte der Universität Bern. (2000). Bern: Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Universität Bern.

² Bundesamt für Statistik. (2000). Studierende an den schweizerischen Hochschulen (1999/2000). Neuchâtel: BFS.

COdEG der Ansicht, dass eine Verlängerung des Bundesprogramms nicht nur wünschenswert sondern auch notwendig ist.

Die COdEG möchte nun konkret auf einige Punkte eingehen:

MODUL 1 – ANREIZSYSTEM FÜR PROFESSORINNENWAHLEN

Die COdEG empfindet das Anreizsystem als eine notwendige Massnahme zur Frauenförderung/ Gleichstellung. Auch wenn wir nachvollziehen können, weshalb diese Massnahme umstritten ist, sind wir dennoch der Ansicht, dass damit eine nützliche Investition getätigt wird.

Dem Faktum, dass die gezielte Suche nach Frauen oft Mehrkosten verursacht, fügen wir das Beispiel Alter und Pensionskassenbeiträge an: Ab einem gewissen Alter der Bewerberin wird die Berufung für die Universität teurer, da höhere Pensionskassenbeiträge zu zahlen sind.

Studien belegen, dass Frauen andere akademische Karriereverläufe aufweisen als Männer³. Ihre Karriere ist durch mehr Unterbrüche und Umwege gekennzeichnet. Es erstaunt daher nicht, dass Frauen meist älter sind als ihre männlichen Kollegen auf derselben Karrierestufe, z.B. als Habilitandinnen. Nachteilig können sich dabei auch bestehende Altersgrenzen auswirken, welche beispielsweise für die Verteilung von Nationalfondsstipendien oder für Förderprofessuren existieren.

Die Anreizgelder können somit dazu dienen, die anfallenden erhöhten Kosten zu tragen.

Die COdEG kritisiert hingegen, dass den Universitäten weiterhin keine Vorschriften bezüglich des genauen Verwendungszwecks der Anreizgelder gemacht werden sollen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die blosse Empfehlung seitens der SUK, die Gelder für Frauenförderung/ Gleichstellung einzusetzen, nicht ausreicht. Nicht alle Universitäten konnten oder wollten dies in dem Sinne umsetzen. In Genf trieb unserer Meinung nach die Eigenverantwortung der Universität eigentümliche Blüten – das Beispiel ist Ihnen bekannt.

Wir fordern deswegen, dass die Anreizgelder speziell für frauen- und gleichstellungsbezogene Ausgaben eingesetzt werden **müssen**.

Ein zweiter Weg, der neben Anreizgeldern eingeschlagen werden sollte, jedoch wahrscheinlich den Rahmen des Bundesprogramms sprengen würde, bildet eine Änderung des Anforderungsprofils für bewerbende Professorinnen und Professoren.

Unter den Qualifikationserfordernissen für Lehrstuhlinhabende sollte den andersartigen Karriereverläufen von Frauen und den für Frauen nachteiligen Altersbegrenzungen Rechnung getragen werden. Das bedeutet, dass sich Unterbrüche und Umwege in der wissenschaftlichen Biografie von Frauen nicht per se nachteilig auf die Stellenvergabe auswirken dürfen. Bei Vergleichen der Qualifikation von verschiedenen BewerberInnen muss dieser Umstand unbedingt berücksichtigt werden. Die Altersgrenzen bei Stellenvergaben für Professuren und im oberen Mittelbau müssen aufgrund der obigen Erkenntnisse erhöht werden.

³ Nadai, E. (1992). Akademische Laufbahn und Geschlecht. Bern: Bundesamt für Statistik BfS.

Dem Vorschlag, dass vom gegenwärtigen proportionalen Verteilssystem zu einem Fixbetrag pro berufener Professorin gewechselt werden soll, können wir nicht zustimmen. Die COdEG empfindet die Verteilung einer fixen Geldsumme zu proportionalen Anteilen an die Universitäten als faire Lösung, die unbedingt beibehalten werden soll.

Die COdEG hat zu Modul 1 noch eine Forderung: Neben den Angaben der Frauenanteile in Prozent sollten diese ebenfalls in absoluten Zahlen festgehalten werden. In der Zielformulierung ist nur eine prozentuale Erhöhung von 7% auf 14% von 2000-2006 vorgesehen. Absolute Zahlen als Ergänzung ebenfalls aufzuführen würde die Angaben konkreter machen.

MODUL 2 - MENTORING

Die Einteilung in Sockel- und Grundbeiträge erachtet die COdEG als sinnvoll und empfiehlt, diese beizubehalten.

Die Vergabe des Hauptteils der Gelder im Wettbewerb empfinden wir als faire und gute Lösung, an der ebenfalls festgehalten werden sollte.

Die COdEG befürwortet ebenfalls die Ansicht der Mehrheit der LA-Mitglieder, jedoch mit der Präzisierung, dass die Gelder ausschliesslich an Frauen gehen sollen.

Generell ist die COdEG sehr zufrieden, dass – auch dank des Bundesprogramms – mittlerweile an allen Universitäten eine Gleichstellungsstelle besetzt worden ist.

Als Nebenbemerkung möchten wir erwähnt haben, dass uns aufgefallen ist, dass nicht alle Mentoringprojekte in Ihrem Bericht genannt werden (wir meinen natürlich das womentoring-Projekt, an dem die COdEG massgeblich beteiligt ist).

MODUL 3 - KINDERBETREUUNG

Die COdEG ist hocherfreut über den Ausbau der Kinderbetreuungsplätzen, die dank des Programms möglich wurden.

Eine Kritik möchte die COdEG dennoch anbringen: Die Gelder sollten auch auf **Neubauten** ausgeweitet werden. Im konkreten Fall des Centre Fries in Fribourg (ein kultureller Studierendentreffpunkt, von und für Studierende, der beinahe einer Krippe weichen musste, da es schwierig ist, geeignete Gebäude zu finden) wurde uns klar, dass es eine starke Einschränkung bedeutet, wenn neubauliche Massnahmen nicht im Programm enthalten sind.

MODUL 4 – GENDER STUDIES

Das vom LA skizzierte Modul 4 – Gender Studies entspricht genau dem Anliegen der COdEG, die Gender Studies in das Bundesprogramm einzubeziehen. Deswegen befürworten wir ein Modul 4 für Gender Studies und fordern, dass entsprechende Gelder gesprochen werden.

In der Petition Chancengleichheit der COdEG, die am 8. März 2001 der SUK überreicht wurde, forderten wir Gender Studies als eigenen Ausbildungsgang sowie Gender Mainstreaming. Wir kritisierten dabei am Bundesprogramm, dass die Gender Studies

darin nicht berücksichtigt wurden. Eine Integration der Gender Studies in der nächsten Runde wird deshalb vehement gefordert.

Finanzen

Die Eigenbeteiligungen der Universitäten dürfen keinesfalls erhöht, sondern sollen bei 50% belassen werden.

Die vorgeschlagene Erhöhung von total 16 Mio. auf 25 Mio. ist von unserer Seite her unbedingt notwendig, soll das erklärte Ziel der Verdoppelung der Professorinnenzahlen von 7% auf 14% erreicht werden. Darüber hinaus fordert die COdEG zusätzliche Gelder für das neu zu schaffende Modul 4 - Gender Studies.

Nebenbemerkung zum Finanzetat zweier Bundesprogramme: Für das Bundesprogramm «Virtueller Campus Schweiz VCS 2000-2003» wurden 30 Mio. gesprochen, für das Bundesprogramm «Chancengleichheit 2000-2003» 16 Mio.

Die von der COdEG nicht angesprochenen Punkte des Berichts sind für die COdEG ebenfalls zentral und werden in der dargestellten Form unterstützt.

Die akademische und wissenschaftliche Nachwuchsförderung und Gleichstellung von Frauen und Männern erachtet die COdEG als substantiell. Die COdEG kann sich somit unter Einbezug der von der ihr gemachten Anmerkungen voll und ganz hinter den Bericht stellen. Sie fordert, dass die Punkte der COdEG vom Lenkungsausschuss aufgenommen werden und in die zukünftige Planung vollständig integriert werden.

Die COdEG wünscht dem Lenkungsausschluss und der Schweizerischen Universitätskonferenz eine fruchtbare weitere Arbeit im Bereich der Gleichstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der COdEG
und des VSS

Patrizia Mordini
Co-Präsidentin der COdEG